

Anmeldung für das Fitness-Studio

Nur in Verbindung mit einer Vereinsmitgliedschaft möglich

Mitgliedsnummer :

Name, Vorname : _____ Geb. Datum: _____

Adresse : _____ Tel.: _____

E-Mail : _____

Mit Wirkung vom _____ melde ich mich zusätzlich zur Benutzung des Fitness-Studios an.

Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 20,--

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate; Sonderbeitrag: Euro 30,-- **monatlich**

Erst nach der Sperrfrist ist eine Kündigung jeweils zum Quartalsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich 4 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und ist nur gültig mit Bestätigungsvermerk des Vereins.

Die Mitgliedschaft im Gesamtverein bleibt weiter bestehen und ist gesondert satzungsgemäß zu kündigen. Der Studioausweis ist bei Kündigung ebenfalls mit abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass unsere Bankabbuchung nur von einem Konto erfolgen kann.

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung:

Kontoinhaber : _____

IBAN:

BIC: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Ich ermächtige die Turngemeinde Bornheim 1860 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TGB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der regelmäßige, vereinbarte Beitragseinzug, inkl. der Sonderbeiträge, erfolgt grundsätzlich zum 5. eines jeden Quartals von Ihrem uns bekannten Konto. Nur der Beitrag für das 1. Quartal erfolgt aufgrund der Jahresabschlussarbeiten zum 10. Januar. Bei Neueintritten in den Verein oder in eine Abteilung mit Sonder- oder Saisonbeitrag während des laufenden Quartals zum 5. des folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beim Eintritt vom 01. bis 14. eines jeden Monats ist der volle Zusatzbeitrag für den laufenden Monat zu zahlen, nach dem 15. nur noch die Hälfte.

Ort/Eintrittsdatum

Unterschrift des Mitglieds

ggf. gesetzlicher Vertreter